

Merkblatt für die Feuerwehren
„Zusammenarbeit ILS Regensburg“

Amt für Brand- und Zivilschutz
Integrierte Leitstelle

Inhalt

An-/Abmeldung von Einsatzfahrzeugen und Geräten 2
 Anfragen zur Disposition 2
 Fragen, bezüglich eines Einsatzes, im Zusammenhang mit 2
 Datenänderung 2
 Änderungen von 2
 Einsatznacherfassung 3
 Einsatzerfassung durch die Feuerwehren 3
 Übungs- und Ortsfahrten 4
 Offene Feuerstellen 4
 Alarm- und Ausrückeordnung 5

| Version | Erstellt | | Freigabe | | Aktualisiert | | Seite |
|---------|---|-------|------------|-------|--------------|-------|-------|
| | am | durch | am | durch | am | durch | |
| 1.2 | 21.07.2011 | se1 | 21.07.2011 | se1 | 06.09.2012 | se1 | 1/5 |
| Ablage | G:\DATEN\SG4 Allgemeine Daten\Leitung\Feuerwehr\Allgemein\2012-09-07 Merkblatt ILS.docx | | | | | | |

An-/Abmeldung von Einsatzfahrzeugen und Geräten

An- und Abmeldungen von Einsatzfahrzeugen und Geräten sind der Integrierten Leitstelle zu melden.

Erreichbarkeit:

Telefon: 0941/507-5847
E-Mail: ils.info@regensburg.de
Fax: 0941/507-5843

Alle Meldungen werden archiviert.

Anfragen zur Disposition

Fragen bezüglich eines Einsatzes im Zusammenhang mit

- Dispositionsvorschlag
- Zuständigkeit
- Einsatzmittelketten
- Alarmierungsmöglichkeiten

sind mit dem zuständigen Ansprechpartnern ihrer Kreisverwaltungsbehörde abzuklären:

- | | |
|------------------------|--|
| • Stadt Regensburg | Herr Elmer Zimmermann / Herr Johann Schmidbauer |
| • Landkreis Regensburg | Herr Theodor Gruschka |
| • Landkreis Cham | Herr Michael Stahl |
| • Landkreis Neumarkt | Herr Stefan Reisinger |

Datenänderung

Änderungen von

- personellen Besetzungen der Feuerwehrführung
- Erreichbarkeiten und Adressen von Führungskräften und Gerätehäusern
- Fahrzeug- und Gerätebeständen

sind den zuständigen Ansprechpartnern der Kreisverwaltungsbehörden zeitnah mitzuteilen.

Einsatznacherfassung

Als Ansprechpartner für die Einsatznachbearbeitung stehen die Fachberater der Kreisverwaltungsbehörden zur Verfügung:

- Stadt Regensburg Herr Elmer Zimmermann /
Herr Johann Schmidbauer
- Landkreis Regensburg Herr Günter Schöberl
- Landkreis Neumarkt Herr Klaus Eichenseer
- Landkreis Cham Herr Thomas Raab

Nach Großschadenslagen (Unwetter, Hochwasser etc.) sind Einsätze zur Einsatznacherfassung innerhalb von 4 Wochen schriftlich (Formular im Internet, E-Mail, Fax) bei der ILS zu melden.

Eine spätere Nacherfassung durch die Leitstelle ist nicht mehr möglich.

Einsatzerfassung durch die Feuerwehren

Einsätze mit folgenden Einsatzstichworten sind von den zuständigen Feuerwehren selbst anzulegen:

- Sicherheitswache
z. B.: notwendige SiWa im Sinne des BayFwG (siehe Merkblatt 5.12 Sicherheitswachen)
Arbeiten mit offenem Feuer (Schweißen, Funkenflug)
Ausstellung, Messe
Feuerwerk, offenes Feuer
Kaminausbrennung
sonstige Veranstaltungen
- Übung
z.B.: Unterricht, Unterweisung
Einsatzübung
Sonstige Übungen
- Sonstige Tätigkeit
z.B.: Freiwillige Tätigkeit nach Nr. 4.5 VollzBekBayFwG
Öffentlichkeitsarbeit
Verkehrsabsicherung bei kirchlichen, vereinsinternen oder anderen Veranstaltungen
Freiwillige Sicherheitswachen

Eine Einsatznacherfassung von Seiten der ILS Regensburg erfolgt hier nicht.

Alle Einsätze die nicht unter die oben aufgeführten Punkte fallen sind der ILS unverzüglich per Funk oder telefonisch anzuzeigen.

- z.B. THL 1
- Insekten
 - Ölspur
 - Fahrbahn reinigen ...

Diese legt einen Einsatz zur weiteren Bearbeitung an.
Eine nachträgliche Erfassung ist nicht möglich!

Übungs- und Ortsfahrten

Verhalten bei Fahrten innerhalb des Sicherungsgebietes:

| | | |
|--------------------|-----|--|
| Fahrzeuge mit FMS | >>> | Status 1, keine Meldung am Funk Beendigung der Fahrt: Status 2 |
| Fahrzeuge ohne FMS | >>> | Meldung über Rufton am Funk, Status 1 durch ILS Beendigung der Fahrt: Meldung über Rufton am Funk, Status 2 durch ILS |

Verhalten bei Übungs- und sonstigen Fahrten außerhalb Sicherungsgebiet:

| | | |
|--------------------|-----|---|
| Fahrzeuge mit FMS | >>> | Meldung an ILS mit Status 5 nach Sprechaufforderung Zielort und Dauer der Fahrt durchgeben Status 6 Beendigung der Fahrt: Meldung an ILS mit Status 5 anschließend Status 2 |
| Fahrzeuge ohne FMS | >>> | Meldung über Rufton am Funk, nach Sprechaufforderung Zielort und Dauer der Fahrt durchgeben Status 6 durch ILS Beendigung der Fahrt: Meldung über Rufton am Funk Status 2 durch ILS |

Offene Feuerstellen

Das Abbrennen eines offenen Feuers (z. B. Käferholz, Daxenfeuer, Johannifeuer) im Freien ist in den einzelnen Kreisverwaltungsbehörden individuell geregelt.

Bitte informieren sie sich bei ihrer Gemeinde, ob offene Feuer genehmigungspflichtig sind.

Offene Feuerstellen müssen bei der ILS Regensburg nicht gemeldet werden.

Eine Anmeldung beim Kommandanten der örtlich zuständigen Feuerwehr und sofern vorgeschrieben bei der zuständigen Gemeinde ist ausreichend.

Alarm- und Ausrückeordnung

In den geltenden Alarm- und Ausrückeordnungen für die Feuerwehren der Kreisverwaltungsbehörden werden Abläufe und Vorgehensweisen bei

- Alarmierung
- Ausrückung
- Einsatzabwicklung

verbindlich vorgegeben.

im Auftrag

Martin Seidl

—
Stadt Regensburg
Amt für Brand- und Zivilschutz
Integrierte Leitstelle Regensburg

—

—